

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 19. Februar 2024

Prot.-Nr. 055

Kleine Anfrage Marc Winistörfer (SVP) betr. Migrationsbeirat/Beantwortung

Am 24. Januar 2024 hat Marc Winistörfer (SVP) folgende Kleine Anfrage zuhanden des Gemeindeparlaments eingereicht:

«Das Parlament hat im Dezember 2022 die Einführung eines «Migrationsbeirats» beschlossen. Der Stadtrat hat nunmehr gestützt auf der Art. 45 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) die entsprechende Organisationsverordnung über den Migrationsbeirat der Stadt Olten vom 6. November 2023 (SRO 122.2) erlassen. Beim Migrationsbeirat handelt es sich laut Art. 1 der Organisationsverordnung über den Migrationsbeirat der Stadt Olten vom 6. November 2023 um ein «beratendes Gremium».

Die Organisationsverordnung verweist im Hinblick auf die zu entrichtende Entschädigung für die Sitzungsteilnahme auf das Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123). Dieses Reglement gilt laut dessen Art. 1 «für alle Angehörigen des Gemeindeparlamentes, der parlamentarischen und ausserparlamentarischen Kommissionen, Delegationen im Auftrag von Behörden und Verwaltung sowie die Mitglieder des Stadtrates».

Ich möchte den Stadtrat bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weshalb ist der Stadtrat der Ansicht, dass der Geltungsbereich des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit den Migrationsbeirat erfasst?
2. Teilt der Stadtrat die Ansicht des Fragestellers, dass es sich beim Migrationsbeirat eigentlich um eine ausserparlamentarische Kommission handelt? Wenn nein, um welche der in Art. 1 des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit genannten Organisationsformen handelt es sich beim Migrationsbeirat sonst? Der Stadtrat wird höflich gebeten, die Antwort zu begründen.
3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Mitglieder des Migrationsbeirats die ausländische Wohnbevölkerung von Olten nicht nur bezüglich Nationalität, Herkunftsgebiete, Geschlecht und Alter, sondern auch in Bezug auf die politischen Ansichten vertreten werden? Oder wird eine politisch ausgewogene Vertretung gar nicht bezweckt?
4. Hat die öffentliche Ausschreibung zur Wahl in den Migrationsbeirat bereits stattgefunden? Wenn nein, wann wird die Wahl ausgeschrieben? Wenn ja, wie viele Interessenten gibt es?

* * *

Stadtpäsident Thomas Marbet beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Stadtrates wie folgt:

An der Sitzung vom 15. Dezember 2022 hat das Gemeindeparlament der Stadt Olten einen überparteilichen Auftrag von Tobias Oetiker (Olten jetzt!) und Mitunterzeichnenden mit 23:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt, in dem dieser den Stadtrat einlud, die Schaffung

eines Migrationsbeirats zu prüfen. Der Stadtrat hat in seinem Regierungsprogramm 2021-2025 die «Stadt der aktiven Teilhabe» als einen seiner Schwerpunkte definiert. Konkret wurde eine Verbesserung der Mitsprache der ausländischen Wohnbevölkerung als mittelfristiges Ziel festgelegt.

Folgerichtig hat er aufgrund dieser beiden Vorgaben am 6. November 2023 die Schaffung eines vom Stadtrat gewählten beratenden Gremiums mit fünf bis neun Mitgliedern beschlossen. Ihre Aufgaben bestehen gemäss der vom Stadtrat genehmigten Verordnung im Wesentlichen in der Kontaktpflege mit der ausländischen Wohnbevölkerung, im Vermitteln von deren Bedürfnissen an den Stadtrat und in der Unterstützung des Stadtrates bei der Umsetzung von Massnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen. Der Migrationsbeirat leistet Beiträge zu Gunsten der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in der Stadt Olten sowie für ein gutes Zusammenleben. Zudem nimmt er Stellung zu integrationsrelevanten städtischen Vorhaben.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1. Weshalb ist der Stadtrat der Ansicht, dass der Geltungsbereich des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit den Migrationsbeirat erfasst?*
- 2. Teilt der Stadtrat die Ansicht des Fragestellers, dass es sich beim Migrationsbeirat eigentlich um eine ausserparlamentarische Kommission handelt? Wenn nein, um welche der in Art. 1 des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit genannten Organisationsformen handelt es sich beim Migrationsbeirat sonst? Der Stadtrat wird höflich gebeten, die Antwort zu begründen.*

Wie der Name sagt, handelt es sich weder um eine Kommission noch um eine Delegation, sondern um einen Beirat der Exekutive. Diese stützt sich dabei auf Art. 45 der Gemeindeordnung (SRO 111), gemäss dem sie zuständig ist für alle Aufgaben, die durch die Rechtsordnung nicht einem anderen Organ übertragen sind. Dementsprechend obliegt es auch dem Stadtrat, die Aufgabenbewältigung nach seinen Vorstellungen auszugestalten. Im vorliegenden Fall ist er dabei dem Mehrheitswillen des Parlaments gefolgt, das die Schaffung eines Beirats postulierte.

Art. 3 des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit wird vom Stadtrat generell auch für Tätigkeiten in Gremien wie aus Externen bestehende Fachgruppen, Begleitgruppen oder -kommissionen angewendet, welche ihm in seinem Auftrag beratend zur Seite stehen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb hier im Einzelfall eine andere Praxis angewendet werden sollte. Zur Klärung wird der Stadtrat die Organisationsverordnung über den Migrationsbeirat insofern abändern, dass es sich um eine Entschädigung **in Analogie zu** (statt gemäss) Art. 3 des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit handelt. Die entsprechende Finanzkompetenz liegt beim Stadtrat.

- 3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Mitglieder des Migrationsbeirats die ausländische Wohnbevölkerung von Olten nicht nur bezüglich Nationalität, Herkunftsgebiete, Geschlecht und Alter, sondern auch in Bezug auf die politischen Ansichten vertreten werden? Oder wird eine politisch ausgewogene Vertretung gar nicht bezweckt?*

Wie der vom Stadtrat beschlossenen Organisationsverordnung zu entnehmen ist, handelt es sich beim Migrationsbeirat nicht um eine politische Tätigkeit, vielmehr geht es darum, via Migrationsbeirat die Bedürfnisse der ausländischen Wohnbevölkerung, die gegen 30% der Bevölkerung der Stadt Olten ausmacht, unmittelbar(er) wahrzunehmen. Der Migrationsbeirat fällt denn auch keine Entscheide, sondern hat beratende Funktion und kann allenfalls Anträge

stellen. Die politische Entscheidungsfindung mit dem Ziel einer politischen Ausgewogenheit obliegt nach wie vor den politischen Instanzen Stadtrat, Parlament und Volk.

4. Hat die öffentliche Ausschreibung zur Wahl in den Migrationsbeirat bereits stattgefunden? Wenn nein, wann wird die Wahl ausgeschrieben? Wenn ja, wie viele Interessenten gibt es?

Die Ausschreibung findet Anfang März 2024 statt.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter/in entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Parlamentsgeschäfte

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

